

T22

GG an T13 (nur GG)  
z.Hd. Herr Burde

Datum	03.08.2023
Bearbeiter:	Frau Petra Schlechthaupt
Gesch-Z.:	105-T22- 3423/6305+1#281013/2023
Hausanschluss:	+49 3332 29108-15
Fax:	+49 331 27548-4543

## **Beteiligung T22**

Genehmigungsverfahren G 01023 – Neuerrichtung einer (Bio)Erdgas-Verflüssigungsanlage in 16356  
Ahrensfelde OT Blumberg, Birkholzer Straße 19G

Betreiber BALANCE EnviTec Bio-LNG GmbH & Co. KG

### **Nachforderungen:**

1. Zu den angrenzenden Flurstücken gehört auch die 212. Die Angabe ist in den Unterlagen mit zu ergänzen.
2. Ausbläser
  - A) Lt. Anlagenbeschreibung ist der Ausbläser nur für den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb vorhanden. Ist als Ausbläser (Nr. 12/ F751) der Abblasemast für „kalte“ Gase gemeint, da es auf dem Übersichtslageplan ein Anlagenteil Nr. 105 mit der direkten Bezeichnung Ausbläser gibt? Es ist davon auszugehen, dass hauptsächlich in der Verfahrensbeschreibung sowie weitere Dokumente der Ausbläser Nr. 12 beschrieben wird. Zur Vermeidung von Verwechslungen ist eine konkrete Unterscheidung mit Erläuterung vorzunehmen. Erläutern Sie zudem die Quelle Nr. 105 und beschreiben Sie die Funktion sowie die spezifischen Angaben der Quelle 105.
  - B) Die Schallprognose ist auf den zweiten Ausbläser anzupassen.
  - C) Lt. der Anlagen- und Verfahrensbeschreibung (3.1.2.1 Abschnitt Sauer gasentfernung) wird das abgeschiedene CO2 in die Atmosphäre abgegeben. Lt. Blockfließbild wird ein Abgasgemisch mit 367,0 kg/h entlassen. Aus dem Prozessfließbild kann wiederum entnommen werden, dass das Abgasgemisch dem Ausbläser zugeführt wird. Die Angaben sind zu erläutern und einheitlich anzugeben ggf. zu berichtigen.
3. Sämtliche Fließbilder weisen keine ausgehenden Abgase über den Kamin des Dampfkessels (Feuerungsanlage) auf. Die Fließbilder sind zu aktualisieren.  
**Hinweis Antragstellerin:** Im Grundfließbild werden die Tanks mit Z501 bezeichnet, jedoch in der Verfahrensbeschreibung T501. Die Angaben sind einheitlich anzugeben. Die restlichen Angaben sind ebenso zu überprüfen.
4. GDRMA-Anlage
  - A) Der Übergabepunkt bzw. die Übergabegrenzen zwischen der Fernrohrleitungen, der NBB-Anlage, der ONTRAS-Anlage zu der BImSchG-Anlage/Störfallanlage sind konkret anzugeben. Der Verantwortungsbereich ist genau zu definieren (auch mit Kennzeichnung Rohrleitungs-/Übersichtsbild). Dem vorhandenen Verfahrensfließbild 3.8.2 können die Angaben nicht eindeutig entnommen werden.  
**Hinweis Antragstellerin:** Lt. Antrag wird eine GDRM-Anlage auch von der NBB errichtet. Zudem wird der Gasnetzanschluss durch die ONTRAS Gastransport GmbH bereitgestellt.

Sämtliche Anlagenbeschreibungen/ Anlagentechnik die nicht in Verbindung mit der Errichtung der LNG Anlage und GDRM-Anlage stehen sind nicht antragsrelevant.

- B) Im Verfahrensfließbild 3.8.2 sind Leitungs-/ Stromführungen eingezeichnet, die nicht verständlich/eindeutig zuzuordnen sind. Zudem fehlen in der Stoffstromtabelle auch die Angaben zum Strom Nr. 4.3 und 30ff. Die Leitungen sind zu überprüfen, zu erläutern ggf. zu korrigieren.
5. Das Formular 3.4 ist zu überprüfen. Sämtliche Anlagenteile sind im Formular 3.4 aufzuführen. Unter anderem fehlt der Generator, die Tanks für das Öl, die Wärmeüberträger, Ausbläser Nr. 105, Kühlwasser-Luftkühler – Verflüssigung Nr. 3, Kühlwasserpumpe Nr.4. Das Formular 3.4 hat mit der Anlagenbeschreibung/ dem Lageplan/ den Fließbildern übereinzustimmen.
  6. Handelt es sich bei Nr. 3 Kühlwasser-Luftkühler – Verflüssigung oder dem Kühlsystem Nr. 106 um eine Verdunstungskühlanlage gemäß der 42. BImSchV. Die Angaben sind ausführlich zu beschreiben.
  7. Lt. der Anlagen- und Verfahrensbeschreibung (3.1.2.6) handelt es sich um Trafos. Im Formular 3.4 wird ein Trafo mit 2 MW angegeben. Im Formular 3.2 wird jedoch von einer Gesamteinspeiseleistung von 10 MW geschrieben. Wie viele und in welchen BE's werden die Trafos auf der Anlage bereitgehalten (Eigenbedarf/Bereitstellung Lieferant).
  8. Lt. Verfahrensbeschreibung 3.1.2.6 befindet sich eine NEA im Notstromraum des Stationsgebäudes GDRMA (Nr. 100) sowie eine NEA am/im Mittelspannungsgebäude der GDRMA. Lt. Lageplan und dem Formular 3.4 wird eine Netzersatzanlage unter Nr. 21 geführt und der LNG-Anlage zugerechnet. Handelt es sich um eine dritte NEA oder ist die Nr. 21 die lt. Verfahrensbeschreibung im Absatz zum Mittelspannungsgebäude beschriebene Netzersatzanlage.
  9. A) Lt. Tabelle „verwendete und anfallende Energien“ werden zwei weitere Wärmeüberträger **nur für die Inbetriebnahme** eingesetzt. Die Angaben sind ausführlich zu erläutern (u.a. Zeitraum, Lärm, Rückbau).  
B) Lt. Tabelle „verwendete und anfallende Energien“ sollen insgesamt 10 Wärmeüberträger in der Anlage errichtet werden. In der Anlagenbeschreibung werden aber nur 8 Wärmeüberträger im GDRMA-Gebäude erwähnt. Wo befinden sich die anderen zwei Wärmeüberträger.
  10. Lt. der Anlagen und Verfahrensbeschreibung (3.1.2.5) werden ca. 111 kg/h Brenngas (101 kg/h HHC und 10 kg/h Methan) verbrannt. Im Anhang zum Formular 3.2 wird für das Brenngas/Erdgas 197 m<sup>3</sup>/h angegeben. Wiederrum wird im Blockfließschema ein anderer Wert angegeben. Die Angaben sind zu überprüfen und zu erläutern. Die Unterlagen sind einheitlich zu halten.
  11. Es ist eine Aussage zum Thema Abgasverlust (44. BImSchV) einzureichen.
  12. Im Formular 3.5 wird Erdgas als Einsatzstoff mit 900 kg angegeben. Der Bezug der Angabe ist nicht nachvollziehbar und daher zu erläutern.
  13. Im Anhang 2 „Emissionsquellenplan“ der Lärmprognose können die Angaben der Quellen nicht identifiziert werden. Anhang 2 ist übersichtlich mit Emissionskataster einzureichen. Zudem erläutern Sie, ob der Kamin der Feuerungsanlage in der Schallprognose mit bewertet wurde.
  14. Im Anhang 1 der Schornsteinhöhenberechnung wurde als Brennstoff flüssig als Eingangssparameter gewählt. Die Angabe ist zu korrigieren.
  15. Lt. Antrag Betriebssicherheitsverordnung (S. 4 von 7) wird eine Masse von 185 t (Behältergewicht gefüllt mit LNG; daraus folgt 105 t LNG pro Tank) und eine Nettospeicherkapazität von insg. ca. 1000 t angegeben. Beantragt wird jedoch eine Lagerung von 1.125 t LNG. Die Angaben stimmen nicht überein. Die Angaben sind zu überprüfen bzw. zu erläutern. Die Berechnung der max. Lagermenge für einen 250 m<sup>3</sup> Tank ist vorzulegen.
  16. Lt. Antrag Betriebssicherheitsverordnung (S. 5 von 7) wird eine LNG LKW-Beladung von max. 15 angegeben. Diese Angabe ist abweichend zu den Angaben aus der Verfahrensbeschreibung und der Schallprognose (max. 12 Fahrten/Tag). Die Angaben sind zu überprüfen und zu berichtigen.

17. Im Genehmigungsantrag sind zum Thema Löschwasserrückhaltebecken/Löschwasserbehälter/Löschwassertank verschiedene Varianten (u.a. Formular 3.4, Brandschutz, Wasserrecht und UVP-Bericht) vorhanden. Die Angaben sind im Antrag einheitlich und eindeutig anzugeben.
18. Im UVP-Bericht werden noch die alten Tatbestandsgrößen der Nr. 9.1.1.1 der 4. BImSchV aufgeführt. Mit der Gesetzesänderung vom 12.10.2022 wurde die Leistungsgrenze auf 50 t angehoben. Die Angaben sind zu korrigieren.
19. Anlage 3.2 Baubeschreibung Pkt. 8: Die Ausführungen unter Lärm (Ausbläsermündungsgeräusche) und sonstige Gesundheits- und Unfallgefahren (Batteriesäure und -dämpfe) sind zu erläutern.?
20. Lt. Formular 3.2 und UVP-Bericht besitzt die Expansionsturbine eine Leistung von 5,5 MW. Im Formular 3.4 wurde eine Leistung von 5 MW angegeben. Die Angaben sind im Antrag einheitlich anzugeben.
21. Lt. UVP-Bericht werden die Tanks liegend gelagert und eine Aufstellhöhe von ca. 7 m über OKG haben. Die Aufstellhöhe von 7 m OKG ist zu erläutern, wenn die Behälter liegend errichtet werden.
22. Lt. UVP-Bericht werden die LKW's nur Samstag halbtags betankt. Lt. Schallprognose findet die Betankung werktags von 06:00 bis 22:00 Uhr statt. Die genauen Betriebszeiten für die Betankung der LKW's / den Lieferverkehr sind anzugeben.
23. Lt. verschiedenen Formularen im Genehmigungsantrag werden zur Deckung des Energiebedarfs Photovoltaik-Module vorgesehen. Wo soll die PV-Anlage errichtet werden und soll die Anlage auch schon mit der Verflüssigungsanlage errichtet werden.

Hinweis Antragsteller: In einigen Dokumenten ist der Betreibername nicht vollständig aufgeführt (u.a. Schornsteinhöhenberechnung, Formular 7.1)

Hinweis an T13:

1. Eine tiefgründige Prüfung des Sicherheitsberichtes bzw. Kapitel Anlagensicherheit wurde aufgrund des noch fehlenden Sachverständigengutachten nicht vorgenommen. Eventuell können sich nach der Prüfung noch weitere Nachforderungen ergeben.
2. Ich bitte um Rücksprache mit dem Antragsteller. Der Antragsteller soll sich vor Beantwortung der Nachforderungen zur Vermeidung von Missverständnissen und weiteren Nachforderungen mit dem Referat T22 in Verbindung setzen.

Petra Schlechthaupt

Dieses Dokument wurde am 03.08.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--